



## **Orientierungshilfe für Mitarbeitende zum Thema „Assistierter Suizid“**

## » Wir tragen gemeinsam Verantwortung.

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

### Vorwort

Der Wunsch danach, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, scheint den meisten Menschen unvorstellbar. Und doch gibt es ihn, genauso wie den Ruf nach Hilfe zum Sterben. Diese Hilfe kann mehrere Formen annehmen: Sie tritt als Änderung des Therapieziels („passive Sterbehilfe“), als Palliativbehandlung unter Inkaufnahme einer Lebensverkürzung („indirekte aktive Sterbehilfe“) oder als absichtliche Herbeiführung des Todes („aktive Sterbehilfe“, „Tötung auf Verlangen“) auf.

Letztere ist im deutschen Recht verboten (§216 StGB), im Gegensatz zu Ländern wie Belgien oder den Niederlanden, in denen die aktive Sterbehilfe straffrei bleibt. In Deutschland straffrei ist die Beihilfe zum Suizid, auch wenn diese von Ärzt/-innen geleistet wird.

Seit 2020 ist zudem die geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Suizidbeihilfe wieder erlaubt. Ein Gesetz gibt es dazu noch nicht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2020 hat Diskussionen, Fragen und auch Widerstand hervorgerufen. Der Ethikausschuss der Stiftung kreuznacher diakonie beschäftigt sich seit März 2020 mit ihnen.

Der Wunsch eines Menschen, der nicht mehr Leben mag oder keine Kraft mehr hat, ist nicht zu bewerten oder gar zu verurteilen. Der Wunsch kann viele Gründe und Hintergründe haben. Diese sind herauszufinden.

Wir verstehen den Wunsch nach assistiertem Suizid als Ausnahme. Sie darf auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht zum Normalfall in unserer Gesellschaft werden.

Für uns stellt sich dabei vor allem die Frage, wie können Mitarbeitende und Kolleg/-innen, die mit dem Sterbewunsch eines Patienten, Gast, Bewohner/-in konfrontiert werden, in der augenblicklich rechtlich ungeklärten Situation, Unterstützung bekommen? Wie können sie sich dem Thema nähern und vorbereiten? Der Umgang mit diesem Wunsch ist sehr sensibel zu behandeln und nicht einfach zu (er)tragen.

Diese Orientierungshilfe soll dabei helfen. Sie ist ein vorläufiges Papier. Das Thema ist nicht „einfach abzuhandeln“, sowenig wie Leben und Sterben. Es soll ermutigen, darüber nachzudenken, sich seiner eigenen Haltung bewusst zu werden, mit anderen darüber zu sprechen und Unterstützung zu suchen.

Dazu lade ich Sie ein.

Ihre Pfarrerin Sabine Richter  
Theologische Vorständin (komm.)



## Einleitung

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die in Wahrnehmung dieses Rechts getroffene Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“ Mit dieser Begründung hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 das im §217 normierte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt und aufgehoben. Eine gesetzliche Regelung, die Betroffenen, Assistenten und Einrichtungen Rechtssicherheit verschafft, steht aber noch aus.

Es ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter/-innen vermehrt mit dem Wunsch konfrontiert werden, Menschen zu begleiten, die die Möglichkeit des assistierten Suizids für sich in Betracht ziehen. Die vorliegende Handreichung ist vom Ziel getragen, Hilfestellung für eine professionelle Begleitung zu bieten und den assistierten Suizid durch trägerweite Versorgungs- und Begleitungsangebote bedeutungslos zu machen.

Die Bewohnerin in der Pflegeeinrichtung der Altenhilfe oder der Gast im Hospiz, der Klient mit Beeinträchtigung oder die Patientin im Krankenhaus und auch Angehörige erwarten von der Stiftung kreuznacher diakonie verlässliche medizinische Behandlung, sorgfältige Pflege, und persönliche Unterstützung, wie seelsorgliche Begleitung.

Für Menschen da sein, auch in ihrem letzten Lebensabschnitt, in Lebenskrisen und dabei Ihre Autonomie wahren: Das wollen wir in der Stiftung kreuznacher diakonie.

Als Ärzte und Ärztinnen, als Pfleger und Krankenschwestern, als Mitarbeiterinnen in der sozialen Betreuung als Diakone und Pfarrerinnen, als ehrenamtliche Hospizbegleiter – wir bleiben an der Seite von Menschen und sind dem Lebensschutz verpflichtet – gerade bei verletzlichen Gruppen.



## Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach, hat jeder Mensch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dies bedeutet auch, sich das Leben zu nehmen und umfasst die Freiheit, bei Dritten Hilfe zu suchen und, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen. Dieses Grundrecht gilt auch jenseits von Krankheit und Sterben. An die Freiverantwortlichkeit der Suizidentscheidung, kann jedoch, je nach Lebenssituation, die unterschiedlichsten Anforderungen gestellt werden.

Das jeweilige Selbstbestimmungsrecht gilt unabhängig davon, welche Einstellung zum Thema „assistierter Suizid“ bei der Stiftung kreuznacher diakonie als Träger oder dem jeweiligen Mitarbeitenden besteht.

Zur Suizidhilfe zählen Handlungen, die in der Absicht erfolgen, einer einwilligungsfähigen Person die Durchführung des Suizids zu ermöglichen.

Für die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen ist wichtig, dass die sterbewillige Person den letzten Schritt – das Trinken des in Wasser aufgelösten Medikaments oder das Öffnen des Infusionshahns – freiwillig und selbständig vornehmen kann (Tatherrschaft). Wer erkennbar von einer kognitiven Beeinträchtigung (z.B. einer demenziellen Erkrankung oder geistige Behinderung) betroffen ist oder durch die Medikation sich in einer vergleichbaren Situation findet, dem darf in dieser Form nicht assistiert werden.

## UMGANG MIT STERBEWÜNSCHEN UND DEM WUNSCH NACH ASSISTIERTEM SUIZID

### Sprechen über Sterben und Tod

Cicely Saunders und Elisabeth Kübler-Ross, die Pionierinnen der Hospizbewegung und der Sterbeforschung, wollten vor allem eines: dass mit Sterbenden geredet wird und sie nicht alleingelassen werden.

Menschen, die sich fragen, ob Selbsttötung die bessere Alternative zum Weiterleben ist, empfinden Not, Angst und Hoffnungslosigkeit. Sterben kann eine erwünschte Perspektive sein und als gute Lösung angesehen werden. Für diese Einschätzung bestehen keine objektiven Kriterien. Diese Emotionen und Motive nehmen wir ernst und gehen dem im Gespräch nach. Es ist unser Auftrag, gemeinsam mit den Betroffenen zu ergründen, welche Mittel hilfreich sein könnten, um weiterhin oder wieder ein Leben führen zu können, welches dem Willen des Einzelnen entspricht und den persönlichen Werten Rechnung trägt.

Sterbewünsche werden, besonders in der Palliativ- und Hospizversorgung häufig geäußert. Schwerstkranken Menschen bieten wir einen respektvollen und fürsorglichen Umgang mit den Herausforderungen der letzten Lebensphase, um den Sterbewunsch in den Hintergrund treten zu lassen und eine sinnerfüllte, selbstbestimmte Zeit am Lebensende zu ermöglichen. Wir setzen den Fokus auf die Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nicht auf die Abschaffung des Lebens selbst. Die palliative Begleitung von Menschen entspricht unserem Selbstverständnis und dem christlichen Menschenbild.

Häufig sind die Wünsche ambivalent: Der Wunsch zu sterben besteht gleichzeitig neben dem Wunsch zu leben. Wir besprechen Sterbewünsche offen und ohne Wertung. Im Vordergrund steht das Bemühen, den Menschen zu verstehen und das Leiden zu ergründen.

Wissen wir um Motive und Hintergründe des Suizidwunsches, so lassen sich Angebote und Therapien benennen. Das Aufzeigen von verschiedenen Optionen kann dazu beitragen, Ängste zu minimieren, Sicherheit zu vermitteln und Perspektiven zu entwickeln.

Das Ziel solcher Gespräche besteht darin, Betroffene zu einem selbstbestimmten Entscheid zu befähigen, der der Situation des Einzelnen und seinem Willen entspricht und seinen persönlichen Werten Rechnung trägt.

In unserem christlichen Grundverständnis hat jeder Mensch in jeder Lebensphase einen eigenen Wert und eine eigene Würde. Im praktischen Handeln möchten wir durch die Art der Begleitung erleben lassen, dass der Bewohner, die Kundin, der Gast mit und trotz seiner/ihrer Entscheidung wertvoll um seiner/ihrer selbst willen ist. Wir geben ihm im Leben und im Sterben ein Zuhause. Als Zuhause bezeichnen wir den Ort, an dem ihr ein hohes Maß an selbstbestimmter Lebensgestaltung und unterstützter Entscheidungsfreiheit ermöglicht wird. Wo er das Gefühl wertschätzender Beziehung, Geborgenheit und Intimität erlebt.

Der betroffene Mensch weiß, dass Leben bis zuletzt in unserer Einrichtung möglich ist. Er kann sich verabschieden und hat die Sicherheit, dass die Versorgung und Aufbahrung in seinem Sinn würdig geschieht. Die Angehörigen fühlen sich – ohne Schuldvorwürfe – willkommen und fühlen sich in dieser wichtigen Phase zwischen Sterben und Bestattung einbezogen und gut unterstützt. Die Verabschiedung erfolgt würdig, entsprechend den Wünschen des Verstorbenen und seiner Bezugspersonen und der Abschiedskultur des Hauses.

### Gespräche zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung

Eine frühzeitige Vorsorgeplanung kann eine Hilfe dafür sein, dass später Entscheidungen getroffen werden, die den eigenen Wünschen und Werten der Betroffenen entsprechen.

Um dies sicherzustellen, qualifizieren wir Gesprächsbegleitende in den Geschäftsfeldern Seniorenhilfe und Sozialer Teilhabe und bieten die gesundheitliche Versorgungsplanung für Bewohner/-innen (nach § 132g SGB V) an.

Das Erstellen einer Vorsorgeplanung oder einer Patientenverfügung kann als wertvolle Möglichkeit zum Gespräch über Werte und Wünsche genutzt werden. Diese Maßnahmen sollten gefördert werden.

Wird das Gesprächsergebnis regelmäßig überprüft, bleibt es aktuell. So entsteht Sicherheit und Klarheit für alle Beteiligten, dass das Handeln in krisenhaften Situationen am (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen ausgerichtet wird.

## Suizidhilfe

Menschen, die von außerhalb in unseren Einrichtungen anfragen, ob bei uns für sie ein assistierter Suizid möglich ist, weisen wir darauf hin, dass die Durchführung eines assistierten Suizids nicht Aufgabe der Einrichtungen der Stiftung kreuznacher diakonie ist. Im Einzelfall kann eine emotionale, spirituelle Begleitung des Sterbewilligen und /oder seiner Zugehörigen angeboten werden. Im Gespräch soll auf die beratenden Angebote der Suizidprävention (z.B. Seelsorge/Beratung Diakonisches Werk) hingewiesen werden.

Es gehört nicht zur Aufgabe von Mitarbeitenden der Stiftung kreuznacher diakonie (von sich aus) Suizidhilfe anzubieten und durchzuführen. Ihre Rolle im Umgang mit Sterben und Tod besteht darin, Symptome zu lindern und den betroffenen Menschen zu begleiten. Weder darf es zu einer Überforderung noch zu einer Gefährdung des professionellen Selbstverständnisses kommen. Jedoch können Mitarbeitende im Einzelfall vor einem Dilemma stehen, wenn sie um Suizidbeihilfe gebeten werden. Diesem begegnen wir mit der Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema, mittels Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen. In der Klärung der Haltung zur Suizidhilfe ist auch eine Ethikberatung für Einzelne und /oder das Behandlungsteam sinnvoll. Für auftretende Konflikte wird es nicht immer eine Lösung geben, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Wir wollen einen offenen, respektvollen Dialog fördern.

Bleibt nach sorgfältiger Information und Abklärung ein selbstbestimmter Wunsch nach Suizidhilfe bestehen, so beachten wir den Willen des Betroffenen, auch wenn er im Widerspruch zu unseren eigenen Werten steht. Die Klärung der letzten Schritte auf dem Weg zum assistierten Suizid erfolgt durch den Betroffenen selbst, auch die zum Tod führende Handlung.

## Suizidhilfe durch Palliative Care abwenden

Wir verstehen den Wunsch nach assistiertem Suizid als Ausnahme. Sie darf auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht zum Normalfall in unserer Gesellschaft werden.

Die Begleitung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen bis an ihr Lebensende ist fester Bestandteil unseres Auftrags und der Versorgungskonzepte. Der trägerweite Ausbau von Palliative Care<sup>1</sup> und ihre verständliche und praxisgerechte Vermittlung sind für uns eine wirksame Antwort auf die Sorgen der Menschen vor einem fremdbestimmten und leidvollen Sterben.

Wir tun alles Menschenmögliche, damit Menschen ihr Leben als Geschenk Gottes annehmen, leben und manchmal auch aushalten und durchstehen können. Eine solche Haltung gegenüber dem Leben und Sterben muss aber jeder Mensch für sich selbst gewinnen.

Konkret heißt das:

- Wir stellen uns gemeinsam mit den Betroffenen der Auseinandersetzung mit Sterben und Tod und respektieren dabei das Recht auf selbstbestimmtes Sterben und das Recht, sich dabei Hilfe zu suchen.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und tabuisieren Suizidwünsche dabei nicht. Wichtig ist uns, Sterbewünsche besser verstehen zu können. Wir nutzen dieses Wissen, um Ängste zu minimieren, Sicherheit zu vermitteln und ressourcenorientierte Perspektiven für das Leben der Menschen zu gewinnen.
- Wir beraten zu einem selbstbestimmten Entscheid, der den persönlichen Werten Rechnung trägt und die Einschätzung der Situation respektiert.
- Wir ermöglichen selbstbestimmte Entscheidungen. Unsere Sorge für Menschen bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Autonomie, Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit.
- Wir teilen das Ziel, den assistierten Suizid unheilbar Erkrankter durch eine professionelle palliative Begleitung überflüssig zu machen.
- Wir beachten den Willen von Betroffenen, auch wenn er im Widerspruch zu unseren eigenen Werten steht.
- Wir sehen die Durchführung assistierter Suizide nicht als Aufgabe der Einrichtungen der Stiftung kreuznacher diakonie.
- Wir bieten Betroffenen und Zugehörigen im Leben und Sterben seelsorgliche Begleitung an.
- Entsprechend der Wünsche des Verstorbenen und der Kultur der Einrichtung verabschieden wir den Verstorbenen würdig.

<sup>1</sup> Verbesserung der Lebensqualität von Patient:innen und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen.

Hier finden Sie Kontakte, wenn Sie Unterstützung oder Beratung suchen:

## Seelsorge

### Seniorenhilfe

Für die Seelsorge sind in erster Linie die Kirchengemeinden aus der Umgebung Ansprechpartner/-innen. Weitere Ansprechpartner/-innen in den Regionen:

#### Rheinland-Pfalz

PfarrerIn Ruth Reusch, Tel. 0671/605-3287  
Bösgrunder Weg 10, 55543 Bad Kreuznach

Elisabeth-Jaeger-Haus/Wohnpark Sophie Scholl  
Diakonin Annette Stambke, Tel. 0671/605-3639  
Bösgrunder Weg 21, 55543 Bad Kreuznach

#### Saarland

Pfarrer Jörg Heidmann, Tel. 0175/1064413 oder 06821/18-2010  
Brunnenstraße 20, 66538 Neunkirchen

## Krankenhäuser und Hospize

**Diakonie Krankenhaus – Bad Kreuznach/Kirn**  
Team Krankenhauseelsorge, Tel. 0671/605-2822  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

#### Hunsrück Klinik

- Pfarrerin Edeltraud Lenz (ev.), Tel. 0176-96225766, 06761/81-0
- Pastoralreferentin Hildegard Forster (kath.), Tel. 0175 - 618 39 20, 06761/81-0  
Holzbacher Str. 1, 55469 Simmern

#### Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken

Diakonin Sabine Lohrum, Tel. 0681/3886-675  
Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken

#### Fliedner Krankenhaus Neunkirchen

#### Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH

Team der Krankenhauseelsorge

- Pfarrer Stefan End (rk.), Tel. 06821/18-2043
- Pfarrer Jörg Heidmann (ev.), Tel. 0175/1064413 oder 06821/18-2010
- Diakon Michael Heidrich (rk.), Tel. 0170/5407608
- Diakonin Sabine Lohrum (ev.), Tel. 0170/2253875

## Wohnungslosenhilfe

PfarrerIn Sabine Richter, Tel. 0671/605-3212  
Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach

## Kinder-, Jugend-, Familienhilfe

Für die Seelsorge sind in erster Linie die Kirchengemeinden aus der Umgebung Ansprechpartner/-innen.

## Behindertenhilfe

#### Hunsrück/Birkenfeld

PfarrerIn Ruth Reusch, Tel. 0671/605-3287  
Bösgrunder Weg 10, 55543 Bad Kreuznach

#### Nahe-Glan

- Pfarrer Michael May, Tel. 0671/605-3244  
Bösgrunder Weg 10, 55543 Bad Kreuznach
- Gemeindegemeinschaft Heidi Walker, Tel. 06753/10-438  
Talweg 11, 55590 Meisenheim

#### Bad Kreuznach/Mainz

- Diakonin Petra Stahl, Tel. 0151/61306308
- Diakonin Nadine Höfler, Tel. 0671/605-3370  
Waldemarstraße 22, 55543 Bad Kreuznach

## Ethische Beratung durch Ethikkomitees/Ethikbeiräte

### Seniorenhilfe

Diakon Michael Stahl, Tel. 0671/605 3636  
Bösgrunder Weg 21, 55543 Bad Kreuznach

### Krankenhäuser und Hospize

#### Diakonie Krankenhaus – Bad Kreuznach/Kirn

Diakonin Elke Keim, Tel. 0671/605-0  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

#### Hunsrück Klinik

Konrad Härtel, Tel. 06761/81-1443  
Holzbacher Str. 1, 55469 Simmern

#### Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken

#### Fliedner Krankenhaus Neunkirchen

#### Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH

Ute Seibert, Tel. 06821/901-926 od. 0681/3886-600  
E-Mail dks-ethikkomitee@kreuznacherdiakonie.de

### Wohnungslosenhilfe / Kinder-, Jugend- Familienhilfe

Diakonin Doris Borngässer, Referentin für Ethik, Tel. 0671/605-3260  
Bösgrunder Weg 10, 55543 Bad Kreuznach

### Behindertenhilfe

Pfarrer Michael May, Referent Ethik, Tel. 0671/605-3244  
Bösgrunder Weg 10, 55543 Bad Kreuznach

## Beratungsangebote in Diakonischen Werken

### Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach

Theobaldstraße 10, 54292 Trier  
Tel. 0651/20900-50  
Fax 0651/20900-39

### Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises an Nahe und Glan

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach  
Tel. 0671/842510  
Fax 0671/8425111  
E-Mail info.dw.nahe-glan@ekir.de

### Diakonisches Werk im Kirchenkreis Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein  
Tel. 06781/5163 500  
Fax. 06781/5163 529  
E-Mail diakonisches.werk@obere-nahe.de

### Diakonisches Werk an der Saar

Rembrandtstraße 17-19, 66540 Neunkirchen  
Tel. 06821/956-0  
Fax 06821/956-205  
E-Mail gf@dwsaar.de

### Diakonie Lahn Dill

Geschäftsstelle  
Langgasse 3, 35576 Wetzlar  
Tel. 06441/9013-0  
Fax 06441/9013-111  
E-Mail info@diakonie-lahn-dill.de

### Diakonisches Werk Rheinhessen

Kaiserstraße 29, 55116 Mainz  
Tel. 06131/37444-0  
Fax 06131/37444-109  
E-Mail zentrale@diakonie-rheinhessen.de